

- lederanischer Staatsrat -



**Offenbacher
Karneval
Verein e.V.**

Geschäftsstelle:
Birkenlohrstr. 19
63071 Offenbach
Tel. 0160 97983075

www.okv-web.de

Antrag auf Mitgliedschaft im Staatsrat des Offenbacher Karneval Verein e.V.

Name: _____ Vorname: _____
Straße: _____ PLZ/Ort: _____
Telefon: _____ Mobil: _____
Mail: _____ Geburtstag: _____

Ich zahle eine jährlichen Spende von _____ €

(In diesem Betrag ist der Mitgliedsbeitrag (Beitrag Einzelperson 40€) **NICHT** enthalten.

Eine Mitgliedschaft im lederanischen Staatsrat ist jedoch nur in Verbindung mit einer Mitgliedschaft möglich. Über die Spende wird nach Zahlungseingang eine Zuwendungsbescheinigung erstellt und an die uns o.g. Adresse versandt.

Personenbezogene Daten werden EDV technisch verarbeitet, ausschließlich für Vereinszwecke verwendet. Weitere Informationen bzgl. des Datenschutzes entnehmen Sie der Seite 2.

Mit der Unterschrift erlaube ich dem OKV e.V. bei Vereinsinternen und öffentlichen Veranstaltungen Fotos und Videos meiner Person zu machen und bin mir dessen bewusst, dass diese auch im Internet, wie auch in Printmedien, verwendet werden können.

Der OKV e.V. lädt und informiert seine Mitglieder zu Mitgliederversammlungen, Vereinsveranstaltungen und sonstigen Ereignissen per Mail. Wenn sie dies **NICHT** möchten, so wird per Post geladen. Bitte kreuzen Sie dazu unten an.

Ich möchte bitte per Post (obige Adresse) eingeladen werden.

Datum _____ Unterschrift _____

SEPA Lastschriftmandat (Wiederkehrende Zahlung)

Zahlungspflichtiger/Kontoinhaber: _____
IBAN _____
BIC _____
Bank _____

Gilt für Partnermitgliedschaft mit: _____

Ich ermächtige den Offenbacher Karneval Verein e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom OKV auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Konto- und Adressänderungen bitte für einen reibungslosen Ablauf immer schnellstmöglich mitteilen!

Datum _____ Unterschrift _____

Der OKV ist die Dachorganisation der in Offenbach karnevalistisch tätigen Korporationen und Vereine

Vorstand i.S.d. §26 BGB

1. Vorsitzender: Andreas Hümmer
2. Vorsitzender: Maximilian Thöne, Simon Isser
Schriftführerin: Nadine Wolff
Kassiererin: Melanie Hümmer

Bankverbindung Sparkasse

Sparkasse Offenbach
IBAN DE49 5055 0020 0002 2900 22
BIC HELADEF10FF

Bankverbindung Volksbank

Volksbank Frankfurt
IBAN DE89 5019 0000 6301 7612 50
BIC FFBVDE33XXX

Steuernr.:

35 250 53 122 K09
Finanzamt OF II
Gläubiger ID DE63 OKV 0000 030 1378
Amtsgericht Offenbach am Main VR565

Datenschutzregelung im OKV:

1. Mit dem Beitritt eines Mitglieds nimmt der Verein dessen Adresse, Kontaktdaten, sein Alter und seine Bankverbindung auf. Diese Informationen werden in dem vereinseigenen EDV-System gespeichert. Jedem Vereinsmitglied wird dabei eine Mitgliedsnummer zugeordnet. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt. Sonstige Informationen und Informationen über Nichtmitglieder werden von dem Verein grundsätzlich intern nur verarbeitet, wenn sie zur Förderung des Vereinszweckes nützlich sind (z.B. Speicherung von Telefon- und Faxnummern einzelner Mitglieder) und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung entgegensteht.
2. Als Mitglied verschiedener Verbände (IGMK, BAK, VEN) könnte der Verein verpflichtet sein, seine Mitglieder in Gänze oder für bestimmte Ehrungen im Einzelnen an einen Verband zu melden. Übermittelt werden dabei Name, Geburtsdatum, Adresse und Kontaktdaten (Telefon, Fax, Email); bei Mitgliedern mit besonderen Aufgaben (z.B. Vorstandsmitglieder) zusätzlich die Bezeichnung ihrer Funktion im Verein sowie bereits verliehene Ehrungen einzelner Mitglieder.
3. Pressearbeit
Der Verein informiert die Tagespresse sowie die Zeitung der umliegenden Region über Ordensverleihungen und besondere Ereignisse. Solche Informationen werden überdies auf der Internetseite sowie den Sozialen Medien des Vereins veröffentlicht. Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand einer solchen Veröffentlichung widersprechen. Im Falle des Widerspruches unterbleiben in Bezug auf das widersprechende Mitglied weitere Veröffentlichungen. Personenbezogene Daten des widersprechenden Mitglieds werden von der Homepage des Vereins entfernt. Der Verein benachrichtigt entsprechende Stellen von dem Widerspruch des Mitglieds, sollten auch über deren Kanäle gleiche Berichte veröffentlicht worden sein. Ebenso verhält es sich mit Fotos und Videos, die bei Vereinsveranstaltungen gemacht wurden.
4. Weitergabe von Mitgliedsdaten an Vereinsmitglieder
Der Vorstand macht besondere Ereignisse des Vereinslebens, insbesondere die Durchführung von Ehrungen sowie Feierlichkeiten über Mail oder Post an seine Mitglieder öffentlich. Dabei können personenbezogene Mitgliederdaten veröffentlicht werden. Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand einer solchen Veröffentlichung widersprechen. Im Falle des Widerspruches unterbleibt in Bezug auf das widersprechende Mitglied eine weitere Veröffentlichung per Mail bzw. Brief an andere Mitglieder.

Der Vorstand macht besondere Ereignisse des Vereinslebens, insbesondere die Durchführung und die Ehrungen sowie Feierlichkeiten in der Vereinszeitschrift bekannt. Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand einer solchen Veröffentlichung widersprechen. Im Falle des Widerspruches unterbleibt in Bezug auf das widersprechende Mitglied eine weitere Veröffentlichung. Alte Veröffentlichungen und Archivierungen der Bilder und Daten bleiben bestehen.

Mitgliederverzeichnisse werden nur an Vorstandsmitglieder und sonstige Mitglieder ausgehändigt, die im Verein eine besondere Funktion ausüben wie u.a. Senatspräsident oder Hofmarschall und Ministerpräsident, welche die Kenntnis der Mitgliederdaten erfordert. Macht ein Mitglied geltend, dass er die Mitgliederliste zur Wahrnehmung seiner satzungsmäßigen Rechte benötigt, händigt der Vorstand die Liste nur gegen die schriftliche Versicherung aus, dass die Adressen nicht zu anderen Zwecken verwendet werden.

Daten werden von weniger als 10 Personen im Verein verarbeitet. Daher ist nach § 37 I DS-GVO kein Datenschutzbeauftragter innerhalb unseres Vereins im Moment notwendig.